

NIEDERSCHRIFT
über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)
am Mittwoch, den 15.05.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Ausschussmitglieder:

Herr Zaki Amhaz
Frau Anna Becker
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp

Verwaltung

Herr Patrick Hock

Schriftführer

Herr Thorsten May

Gäste:

Frau Nicole Klug, Stadtmarketing	zu TOP 1
Herr Wolfgang Sommer-Pekel, Ordnung und Sicherheit	zu den TOP's 1 bis 3
Frau Sabrina Stauder, Vermietung	zu den TOP's 3 und 4
Herr Bernd Stegmeier, 1. Kommandant Feuerwehr Elsenfeld	zu TOP 2
Herr Peter Loschert, 1. Kommandant Feuerwehr Rück	zu TOP 2
Herr Hubertus Weis, 1. Kommandant Feuerwehr Eichesbach	zu TOP 2
Herr Jürgen Hefner, Schwimmmeister „Elsavamar“	zu TOP 5
Herr Patrick Hock, Geschäftsleiter	zu den TOP's 5 und 6

Zuhörer:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung über eine evtl. Verlegung des Ostermarktes und Durchführung eines Herbstmarktes
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufwandsentschädigung für die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte der Feuerwehren des Marktes Eisenfeld
3. Umstellung auf regionale bzw. fair gehandelte Getränke im Bürgerzentrum
4. Vorberatung über die Änderung der Gebührenordnung für das Bürgerzentrum in Eisenfeld
5. Beschlussfassung über die Gebührenanpassung im Elsavamar

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. **Beratung über eine evtl. Verlegung des Ostermarktes und Durchführung eines Herbstmarktes**
-

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte zum Tagesordnungspunkt Frau Nicole Klug und Herrn Wolfgang Sommer-Pekel aus der Verwaltung. Zur Erläuterung des Sachverhaltes übergab Herr Hohmann das Wort an Herrn Sommer-Pekel.

Ostermarkt

Aufgrund des Wetters in den letzten Jahren kam die Idee auf, den Ostermarkt zu verlegen bzw. die Möglichkeit zu schaffen, den Markt auch später durchzuführen. Seitens der Verwaltung wurde folgende Aufstellung erstellt, aus der die Märkte in diesem Zeitraum von den Nachbarkommunen hervorgeht:

drei Wochen vor Ostern	ggf. Erlenbach
zwei Wochen vor Ostern	Obernburg, Mömlingen
Palmsonntag	Eisenfeld, Klingenberg, Großheubach
Ostern	keine Märkte
erster Sonntag nach Ostern	Sulzbach
drei Wochen nach Ostern	i.d.R. Erlenbach (es sei denn Mai)
vier Wochen nach Ostern	Mömlingen
1. Wochenende im Mai	Großwallstadt

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, den Ostermarkt auf den zweiten Sonntag nach Ostern zu verlegen, wenn der Palmsonntag in den März fällt.

Herbstmarkt

Auch wurde man von einigen Ausstellern auf einen Herbstmarkt angesprochen. Dieser fand früher immer am ersten oder zweiten Sonntag im November, je nachdem wie der Volkstrauertag gefallen ist, statt.

Bezüglich des Herbstmarktes wurde 2022 bei den Ausstellern eine Umfrage für das letzte Septemberwochenende gestartet. Demnach hatten viele Schausteller, welche Schmuck, Speisen, Getränke usw. verkaufen, ihr Interesse bekundet.

Allerdings hatten die Rummelaussteller hierfür bereits abgesagt, da diese andere, zum Teil vertragliche, Verpflichtungen haben.

- | | |
|------------------------|---|
| 1. WE September | Michelsmesse, Feuerwehrfest Eisenfeld |
| 2. WE September | Eschau, Kleinwallstadt |
| 3. WE September | Oktoberfest Rück-Schippach |
| 4. WE September | Großwallstadt, Wörth, Museumsfest (nur Sa.) |
| 1. WE Oktober | Erlenbach |
| 2. WE Oktober | Klingenberg, Großheubach |
| 3. WE Oktober | Sulzbach |
| 4. WE Oktober | |
| 1. oder 2. WE November | Eisenfeld |

Seitens der Verwaltung wollte man heute einfach ein Meinungsbild einholen, ob ein entsprechender Vorschlag zur Verlegungsmöglichkeit des Ostermarktes und Wiederbelebung des Herbstmarktes erarbeitet werden soll.

Nach den Ausführungen von Herrn Sommer-Pekel eröffnete Herr Kai Hohmann die Frage- und Diskussionsrunde im Plenum.

Aus dem Plenum wurde angeregt, den Ostermarkt künftig in Frühlingsmarkt um zu benennen. Diese Anregung fand breite Zustimmung im Gremium. Frau Klug informierte das Gremium, dass es aus ihrer Sicht leider nicht auszuschließen sei, dass künftige Termine, sich mit der Kommunion in Eichelsbach überschneiden werden. Aus dem Gremium kam anschließend die Frage auf, inwieweit das Landratsamt Miltenberg die Termine des Ostermarktes genehmigen müssen. Herr Sommer-Pekel antwortete, dass dies nicht notwendig ist und der Markt Eisenfeld hier selbstständig die Entscheidung treffen kann. Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Plenum zum Thema Ostermarkt vorhanden waren, widmete sich der Ausschuss dem zweiten Punkt, dem Herbstmarkt.

Bürgermeister Kai Hohmann übergab hierzu erneut das Wort an Herrn Sommer-Pekel.

Herr Wolfgang Sommer-Pekel erläuterte dem Gremium den Sachverhalt und merkte an, dass in der Vergangenheit der Herbstmarkt auch wegen der terminlichen Nähe zum Kläuschenmarkt nicht durchgeführt wurde.

Nach den Ausführungen von Herrn Wolfgang Sommer-Pekel eröffnete Bürgermeister Kai Hohmann die Frage- und Diskussionsrunde im Plenum.

Aus dem Plenum wurde angemerkt, dass ein weiterer Markt bzw. eine Belebung des Herbstmarktes, erneut mit zusätzlichem Aufwand für den Markt Eisenfeld verbunden ist. Auch würde hierfür wahrscheinlich ein zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehen. Aus dem Gremium wurde gefragt, ob es nicht sinniger wäre, an Stelle eines zusätzlichen Marktes am Kläuschenmarkt, einen verkaufsoffenen Sonntag anzubieten. Herr Wolfgang Sommer-Pekel merkte an, dass dies in Bayern auf Grund der aktuellen gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist. Bürgermeister Kai Hohmann bat Frau Nicole Klug und Herrn Wolfgang Sommer-Pekel bei den Gewerbetreibenden zu erfragen, wie hoch das Interesse an einem verkaufsoffenen Sonntag sei.

Aus dem Gremium kam die Anregung, den möglichen Herbstmarkt in einem kleineren Rahmen als den Ostermarkt zu gestalten. Frau Nicole Klug antwortete, dass dies ohnehin der Plan sei und man sich auch aktuell Gedanken hinsichtlich eines innovativen Konzeptes machen würde. Aus dem Gremium wurde abschließend geäußert, dass grundsätzliche Zustimmung für einen Herbstmarkt bestehe, es allerdings fraglich sei, wie viele Gewerbetreibende tatsächlich Interesse haben.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen vorhanden waren, machte Bürgermeister Kai Hohmann den Vorschlag, für die beiden Punkte einen Empfehlungsbeschluss zu fassen. Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

- den Ostermarkt in Frühlingsmarkt umzubenennen
- den Frühlingsmarkt am Palmsonntag stattfinden zu lassen, es sei denn, dass der Palmsonntag in den März falle
- im Falle eines Palmsonntages im März, soll der Frühlingsmarkt zwei Wochen nach Ostern stattfinden
- dass sich die Verwaltung hinsichtlich der erneuten Durchführung eines Herbstmarktes ein Konzept überlegen und bei den Gewerbetreibenden nach dem tatsächlichen Interesse an der Durchführung erkundigen soll

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufwandsentschädigung für die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte der Feuerwehren des Marktes Eisenfeld

Antrag zur Aufwandsentschädigung für die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung über und erteilte Herrn Sommer-Pekel das Wort, um dem Gremium den Sachverhalt darzulegen

Mit Schreiben vom 26.02.2024 stellten die drei Wehren des Marktes Eisenfeld den Antrag auf eine Aufwandsentschädigung für den jeweiligen Jugend- und Kinderfeuerwehrwart. Begründet wurde der Antrag damit, dass es Ziel sei, die Kinder und Jugendlichen für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, um so den gemeindlichen Brandschutz auch in mehreren Jahren noch gewährleisten zu können.

Nach Art. 11 Abs. 1 des BayFwG können Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewarte, Jugendwarte), angemessen entschädigt werden. Durch die Entschädigung werden auch die notwendigen Auslagen abgegolten.

Eine Umfrage in den Nachbarkommunen ergab folgendes Ergebnis:

Ort	Aufwandsentschädigung	Bemerkung
Erlenbach	Keine	
Mönchberg	50 €/Monat, Vertreter 25 €/Monat	
Großwallstadt	Keine	
Obernburg	Keine	Feuerwehr bekommt eine Jahrespauschale nach Mitgliederzahlen
Wörth	Keine Rückmeldung	
Kleinwallstadt	70,80 €/Monat	Hausen und Hofstetten keine
Elsensfeld	Bisher keine	

Da seitens der Verwaltung kein richtiger Anhaltspunkt genommen werden konnte bezüglich wieviel gerechtfertigt sei, wurde beim Landratsamt Miltenberg nach der Höhe der Übungsleiterpauschale für die Sportvereine angefragt. Diese lag in den letzten Jahren im Schnitt bei rund 400,00 €. Diese ist abhängig von der Vereinsgröße. Würde man diese ansetzen und durch 12 Monate teilen, so käme man auf eine monatliche Vergütung von 33,33 €. Demnach könnte man den Betrag auf- oder abrunden, damit eine Runde Summe gezahlt wird.

Die Feuerwehren haben aktuell folgende Kinder- und Jugendgruppen:

Elsensfeld				Rück-Schippach				Eichelsbach			
Jugend		Kinder		Jugend		Kinder		Jugend		Kinder	
Alle 14 Tage + ca. 15 Sondertermine		3 Termine im Monat + Sondertermine		Alle 14 Tage		Alle 14 Tage		15 Übungen		Alle 21 Tage	
W(B)	Anzahl	W(B)	Anzahl	W(B)	Anzahl	W(B)	Anzahl	W(B)	Anzahl	W(B)	Anzahl
2 (5)	21	1 (6)	22	0(ja)	9	1 (2)	25	2 (1)	10	3 (2)	8

Gemäß Art. 11 Abs. 1 des BayFwG ist dies eine Ermessensentscheidung der Kommune, ob und in welcher Höhe Feuerwehrdienstleistenden eine Entschädigung gezahlt wird. Nach dem BayFwG hat nur der Kommandant bzw. dessen Stellvertreter einen rechtlichen Anspruch auf eine Vergütung. Seit über dreißig Jahren erhalten bereits die Gerätewarte, welche jährlich auch mehrere hundert Stunden zusätzlich im Gerätehaus verbringen, eine Entschädigung. Hier gibt es die Regelung, dass sie 30 % der Kommandantenvergütung erhalten. Laut Angaben der Feuerwehren, sind die Warte ca. 15,5 Stunden im Monat im Einsatz. Demnach wäre dies ein Jahresstundenaufwand von etwa 186 Stunden.

Nach den Ausführungen von Herrn Wolfgang Sommer-Pekel eröffnete Herr Kai Hohmann die Frage- und Diskussionsrunde im Gremium.

Herr Bernd Stegmaier, Erster Feuerwehrkommandant von Elsensfeld, ergänzte nach den Ausführungen von Herrn Wolfgang Sommer-Pekel, dass seiner Auffassung nach, der Kinder- und Jugendwart höher von der Wichtigkeit einzuordnen sei, als der Gerätewart der Feuerwehren. Er begründete dies mit der Wichtigkeit und der Bedeutung der Nachwuchsarbeit der Feuerwehren. Aus dem Gremium wurde der Vorschlag gemacht, jeder Wehr pauschal 400 €/Jahr für die Kinder- und Jugendwarte zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag einer pauschalen Vergütung wurde als gut empfunden, jedoch bestand noch Diskussionsbedarf hinsichtlich des jährlichen Betrages. Daraufhin kam aus dem Gremium der Alternativvorschlag, an Stelle von jährlich 400 €/Wehr auf jährlich 600 €/Wehr zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium für gut befunden und Bürgermeister Kai Hohmann stellte den Vorschlag aus dem Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, einen Betrag von pauschal 600 €/Jahr und pro Feuerwehr, für die Kinder- und Jugendwarte zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3. Umstellung auf regionale bzw. fair gehandelte Getränke im Bürgerzentrum

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung über und erteilte Herrn Sommer-Pekel erneut das Wort zur Erläuterung des Sachverhaltes.

ö

Seitens der Steuerungsgruppe Fairtrade wurde bereits zu Beginn des Prozesses angeregt, im Bürgerzentrum regionalere bzw. fair gehandelte Getränke anzubieten. Demnach würde beispielsweise Coca-Cola, welche keine fairen Verträge abschließt nicht mehr angeboten werden.

Nach Rücksprache mit dem Hausmeister des Bürgerzentrums Herrn Schmidt, könne er sich eine Umstellung der Getränke vorstellen, gibt allerdings zu bedenken, dass viele Mieter, vor allem mit Migrationshintergrund, überwiegend nach Coca-Cola fragen. Oft wird diese auch für Mischgetränke benötigt.

Am 08.05.2024 fand eine Verkostung mit der Steuerungsgruppe Fairtrade statt. Demnach wird folgende Umstellung vorgeschlagen:

Menge	aktuell	Umstellung
0,33 l	Coca-Cola/Fanta	Afri-Cola/Bluna Orange, Fritz Limo, SpessartWald
1,00 l	Coca-Cola/Fanta	Afri-Cola, Vita Cola, Sinalco Cola/Bluna Orange
0,50 l	Spezi-Original	Sinalco Cola-Mix, Faust, Heylands, SpessartWald

Nach den Ausführungen von Herrn Sommer-Pekel eröffnete Herr Kai Hohmann die Frage- und Diskussionsrunde im Gremium.

Aus dem Gremium wurde gefragt, inwieweit sich die Einkaufspreise der potenziellen Getränke zu den aktuellen Getränken verhalten würden. Herr Wolfgang Sommer-Pekel antwortete, dass die potenziellen Getränke auf Basis 0,33 Liter pro Flasche circa 0,05 € günstiger im Einkauf seien. Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass der Markt Elsenfeld als Kommune, Wert auf regionale Marken bzw. regionale Lieferanten legen solle. Bürgermeister Kai Hohmann merkte an, dass nach seiner Auffassung, die Getränkeflasche für Softgetränke mit Volumen eines Liters bei Coca-Cola und Fanta belassen werden solle. Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Herr Kai Hohmann den Wechsel der Getränke für das Bürgerzentrum zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mehrheitlich, dass

- ➔ die 0,33 Liter Flasche von der Marke Coca-Cola/Fanta auf Getränke der Firma Spessart Wald wechseln soll
- ➔ die 0,5 Liter Flasche der Marke Spezi/Mezzo-Mix ebenfalls von der Marke Spessart Wald bezogen wird, allerdings künftig in einer 0,33 Liter Flasche.
- ➔ die 1,0 Liter Flasche von der Marke Coca-Cola/Fanta auf Sinalco Cola bzw. Bluna Orange wechselt.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

4. Vorberatung über die Änderung der Gebührenordnung für das Bürgerzentrum in Eisenfeld

Vorberatung über die Änderung der Gebührenordnung für das Bürgerzentrum in Eisenfeld mit Wirkung zum 01.01.2025

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung von Gebühren auf Aktualität und Marktkonformität, stehen die Gebühren und die Regelungen zur Benutzung des Bürgerzentrums in Eisenfeld zur Überprüfung an. Die letzte Aktualisierung der Gebühren erfolgte für das Bürgerzentrum im Jahre 2019.

Frau Stauder aus dem Hauptamt, zuständig für die Vermietung, und Kämmerer May stellten die aktuellen Erfahrungen, Ergebnisse und den Vorschlag zur Aktualisierung der Gebühren dem Gremium vor.

1. Wirtschaftliche Gesamtrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Im Haushaltsjahr 2024 stehen nach aktuellem Plan im Verwaltungshaushalt für das Bürgerzentrum

Geplante Einnahmen 2024	88.500 €
Geplante Ausgaben 2024	494.695 €
Erwartetes Defizit 2024	406.195 €

gegenüber.

Gemäß Jahresabschlussrechnung 2022 schloss das Bürgerzentrum mit einem Verlust von 185 T€, insbesondere bedingt durch niedrigere Betriebskosten in Folge von Einschränkungen durch die Corona Pandemie.

→ Überblick zum Unterhalt und Investitionen im Haushaltsjahr 2024:

Größere Neu- oder Erweiterungsinvestitionen sind in 2024 für das Bürgerzentrum in Eisenfeld nicht geplant. Die Ansätze im Vermögenshaushalt belaufen sich in Summe auf 15.000 €.

Im Verwaltungshaushalt 2024 steht die notwendige/verpflichtende Erneuerung des Bühnenbodens an, geschätzte Gesamtkosten circa 30.000 €. Des Weiteren kann noch eine Reinigung der Stühle als größere Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit circa 6.000 € Gesamtkosten hinzukommen.

Die Summe der Abschlagszahlungen für Strom und Gas belaufen sich für 2024 in Summe auf rund 62.000 €. In den Gesamtkosten sind ebenfalls kalkulatorische Kosten von circa 155.000 € enthalten.

→ Problematik der Gewährung von Rabatten bei Veranstaltungen:

Durch diverse Rabatte zwischen 30 % - 60 %, die der Markt Eisenfeld aktuell auf die Anmietung von Räumen gewährt, ergeben sich bei Veranstaltungen defizitäre Ergebnisse. Die rabattierte Miete deckt oftmals nicht die laufenden Betriebskosten. In 2023 wurden rund 38.700 € Mieten vereinnahmt. Ohne Rabatte wären es 11.600 € mehr an Mieteinnahmen gewesen. Unter diesem Aspekt sieht die Verwaltung einen Handlungsbedarf in der Anpassung der Gebühren.

Nachstehend eine Auflistung der aktuellen Rabatte, welche Mieterinnen und Mietern gewährt werden und der Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung:

Anmieter/in	Rabatt	Vorschlag
Eisenfelder Vereine/Organisationen	60 %	30 %
Kochsmühle Obernburg	30 %	20 %
Landratsamt Miltenberg	40 %	0 % bis 20 %
Tanzschule Alisch	40 %	30 %
Winterzauberland Rubin Records, Hausen	30 %	0 % bis 20 %

Bei der Herleitung des neuen Mietpreises wurde die Mittelmühle in Bürgstadt als Vergleichswert herangezogen, da dies oftmals für potenzielle Mieterinnen und Mieter eine Alternative zum Bürgerzentrum darstellt.

Sofern die Rabatte, wie von der Verwaltung vorgeschlagen umgesetzt werden, verändern sich die Mietpreise für die Mieterinnen und Mieter wie folgt:

Kulturelle Veranstaltungen Vereine	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	160,00 €	280,00 €	230,00 €
Großer Saal + Foyer	194,00 €	-	360,00 €
Kleiner Saal	92,00 €	160,00 €	95,00 €
Kleiner Saal + Foyer	126,00 €	-	190,00 €
Foyer	68,00 €	120,00 €	170,00 €

Kulturelle Veranstaltungen Auswärtige Vereine, Schulen, ect.	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	400,00 €	400,00 €	390,00 €
Großer Saal + Foyer	485,00 €	-	610,00 €
Kleiner Saal	230,00 €	230,00 €	160,00 €
Kleiner Saal + Foyer	315,00 €	-	320,00 €
Foyer	170,00 €	170,00 €	290,00 €

II. Tanzveranstaltungen Ortsansässige Vereine	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	240,00 €	525,00 €	455,00 €
Großer Saal + Foyer	274,00 €	-	720,00 €
Kleiner Saal	130,00 €	315,00 €	190,00 €
Kleiner Saal + Foyer	164,00 €	-	380,00 €
Foyer	68,00 €	140,00 €	340,00 €

II. Tanzveranstaltungen Auswärtige Vereine, Schulen, Organisationen	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	600,00 €	750,00 €	775,00 €
Großer Saal + Foyer	685,00 €	-	1.225,00 €
Kleiner Saal	325,00 €	450,00 €	325,00 €
Kleiner Saal + Foyer	410,00 €	-	655,00 €
Foyer	170,00 €	200,00 €	570,00 €

III. Private Veranstaltungen (Familieneiern) Ortsansässige	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	300,00 €	560,00 €	nicht anmietbar
Großer Saal + Foyer	375,00 €	-	nicht anmietbar
Kleiner Saal	160,00 €	315,00 €	145,00 €
Kleiner Saal + Foyer	235,00 €	-	290,00 €
Foyer	150,00 €	210,00 €	250,00 €

III. Private Veranstaltungen (Familieneiern) Auswärtige	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	600,00 €	800,00 €	nicht anmietbar
Großer Saal + Foyer	750,00 €	-	nicht anmietbar
Kleiner Saal	320,00 €	450,00 €	530,00 €
Kleiner Saal + Foyer	470,00 €	-	950,00 €
Foyer	300,00 €	300,00 €	865,00 €

IV. Betriebsveranstaltungen und gewerbliche Nutzung Ortsansässige	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	590,00 €	700,00 €	685,00 €
Großer Saal + Foyer	695,00 €	-	1.100,00 €
Kleiner Saal	320,00 €	490,00 €	290,00 €
Kleiner Saal + Foyer	425,00 €	-	580,00 €
Foyer	210,00 €	210,00 €	500,00 €

IV. Betriebsveranstaltungen und gewerbliche Nutzung Auswärtige	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	730,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €
Großer Saal + Foyer	845,00 €	-	1.700,00 €
Kleiner Saal	440,00 €	700,00 €	720,00 €
Kleiner Saal + Foyer	555,00 €	-	1.250,00 €
Foyer	230,00 €	300,00 €	1.030,00 €

V. Sonstige Veranstaltungen (Tagungen, Jahreshauptversammlungen, Vorträge, Behörden, Verbände, Institutionen...)	BGZ alt	BGZ neu	Mittelmühle Bürgstadt
Großer Saal	400,00 €	550,00 €	390,00 €
Großer Saal + Foyer	500,00 €	-	610,00 €
Kleiner Saal	250,00 €	300,00 €	160,00 €
Kleiner Saal + Foyer	350,00 €	-	320,00 €
Foyer	200,00 €	210,00 €	290,00 €

I. Personaleinsatz

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Reinigung / Std. | 32,00 € |
| 2. Küchenpersonal / Std. | 32,00 € |
| 3. Hausmeister, Technik / Std. | 50,00 € |

Elsenfelder Bürger	Alt	Neu
Großer Saal - a Küche, nur Gläser ohne Geschirr	50,00 €	100,00 €
Kleiner Saal - a Küche, nur Gläser ohne Geschirr	50,00 €	75,00 €
Foyer - a Küche, nur Gläser	50,00 €	50,00 €
Großer Saal - b Küche, Gläser und Geschirr	100,00 €	150,00 €
Kleiner Saal - b Küche, Gläser und Geschirr	80,00 €	120,00 €
Foyer - b Küche, Gläser und Geschirr	60,00 €	100,00 €
Großer Saal - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	150,00 €	200,00 €
Kleiner Saal - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	130,00 €	180,00 €
Foyer - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	120,00 €	160,00 €

Auswärtige	Alt	Neu
Großer Saal - a Küche, nur Gläser ohne Geschirr	100,00 €	150,00 €
Kleiner Saal - a Küche, nur Gläser ohne Geschirr	100,00 €	100,00 €
Foyer - a Küche, nur Gläser	100,00 €	100,00 €
Großer Saal - b Küche, Gläser und Geschirr	200,00 €	250,00 €
Kleiner Saal - b Küche, Gläser und Geschirr	150,00 €	190,00 €
Foyer - b Küche, Gläser und Geschirr	120,00 €	150,00 €
Großer Saal - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	250,00 €	300,00 €
Kleiner Saal - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	200,00 €	250,00 €
Foyer - c Küche, Gläser und Geschirr u. Einrichtung	200,00 €	240,00 €

Nach den Ausführungen von Frau Stauder und Herrn May, eröffnete Herr Hohmann die Frage und Diskussionsrunde im Gremium. Im Gremium wurde mehrfach über die Höhe der Rabatte für Vereine und sonstige Mieter beratschlagt, jedoch ohne ein konkretes Ergebnis zu erzielen. Herr Hohmann schlug deshalb vor, die weitere Vorberatung auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Juni 2024 zu verlegen. Bis dahin solle die Verwaltung unterschiedliche Rabattierungskonzepte kalkulieren und dem Gremium vorstellen. Das Gremium stimmte dieser Vorgehensweise zu.

zurückgestellt

5. Beschlussfassung über die Gebührenanpassung im Elsavamar

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Punkt der Tagesordnung über und begrüßte hierzu Geschäftsleiter Patrick Hock und den Leiter des Elsavamar, Herrn Jürgen Hefner. Er erteilte Patrick Hock das Wort zur Beschreibung des Sachverhaltes.

In einem regelmäßigen Turnus werden die Gebühren des Elsavamar auf Aktualität und Marktkonformität überprüft. Hierzu hatten im Vorfeld der Geschäftsleiter Patrick Hock und der Badleiter Jürgen Hefner umliegende Bäder mit dem Elsavamar verglichen. Das Elsavamar in seiner Struktur hat zwei Tarifsparten für den Badebetrieb und den Saunabetrieb.

Bei allen Saunatarifen ist die Badnutzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten inbegriffen.

Der Markt Elsenfeld hatte 2022 die Tarife angepasst. In der damaligen Sitzung wurde darum gebeten, dass die Tarife regelmäßig angepasst werden. Aufgrund der hohen Investitionen, welche für das Bad in den nächsten Jahren anstehen, ist eine Tarifierhöhung mit Weitsicht zu tätigen. Etwaige Attraktivierungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Der Beschlussvorlage ist eine Aufstellung der Tarife anderer Einrichtungen beigefügt (**Anlage 1**). Eine Vergleichbarkeit ist kaum gegeben. Jedes Bad bzw. jede Sauna haben eine eigene Tarifstruktur. Zudem kommen die unterschiedlichen Angebote in den Bädern/Saunen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist eine geringe Gebührenanpassung. Am besten kann man mit den Rabatten gegensteuern. Rabatte in Höhe von 20-30 % sind bei den gegebenen Preisen nicht angebracht.

Hallenbadtarife:

Die Kindertarife sollen nicht angepasst werden und bleiben unverändert bei:

eine Stunde:	1,50 €
2 Stunden:	2,00 €
5 Stunden:	3,00 €

Die Erwachsenentarife werden wie folgt angepasst:

	bisher	neu
eine Stunde:	3,00 €	3,50 €
2 Stunden:	4,00 €	4,50 €
5 Stunden:	6,00 €	6,50 €

In der Sauna sollen folgende Anpassungen durchgeführt werden:

	bisher	neu
Erwachsene:	22,00 €	23,00 €
Kinder:	11,00 €	11,50 €
Sporttarif:	15,00 €	16,00 €

Die Rabatte für die Aufladung eines Guthabens sollen wie folgt angepasst werden:

	bisher	neu
Schwimmbad	30,00 %	15,00 %
Sauna	20,00 %	15,00 %

Die Anpassung soll zum 01.09.2024 erfolgen.

Nach den Ausführungen von Patrick Hock, fragte Bürgermeister Kai Hohmann den Badleiter Jürgen Hefner, inwieweit nach seiner Auffassung die Gebührenanpassung gegenüber der Kundschaft vertretbar sei. Herr Hefner antwortete, dass die Gebührenanpassung marktgerecht sei, er jedoch bei stärkeren Preisanpassungen die Gefahr von Kundenverlusten, insbesondere die Sauna betreffend, befürchte. Aus dem Gremium wurde gefragt, ob man künftig nicht jährlich eine feste Preiserhöhung beschließen könne, um so nicht jedes Jahr wieder aufs Neue zu den Gebühren eine Entscheidung treffen zu müssen. Herr Patrick Hock antwortete, dass dies kritisch sei und er es nicht empfehle. Er begründete es mit der Notwendigkeit, die Preise immer aktuell zu betrachten, insbesondere im Vergleich zu Mitbewerbern.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium existierten, stellte Herr Kai Hohmann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss, die Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01.09.2024, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zur finalen Genehmigung in den Marktgemeinderat zu geben.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

Elsensfeld, den 27.05.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Thorsten May
Schriftführung